



# Amtsblatt

Nr. 19/2013

19. Juni 2013

ausgegeben am:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Widmung von Gemeindestraßen hier: Buntspechtweg	103
2	Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 03. Juli 2013	106
3	Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin des Integrationsrates der Stadt Lünen	107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amsblatt](http://www.luenen.de/amsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **Buntspechtweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 13, Flurstück 654  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Die Widmung bezieht sich auf die jeweils im Lageplan markierten Flächen. Der Lageplan der jeweiligen Straße ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Lünen, den 6. Juni 2013

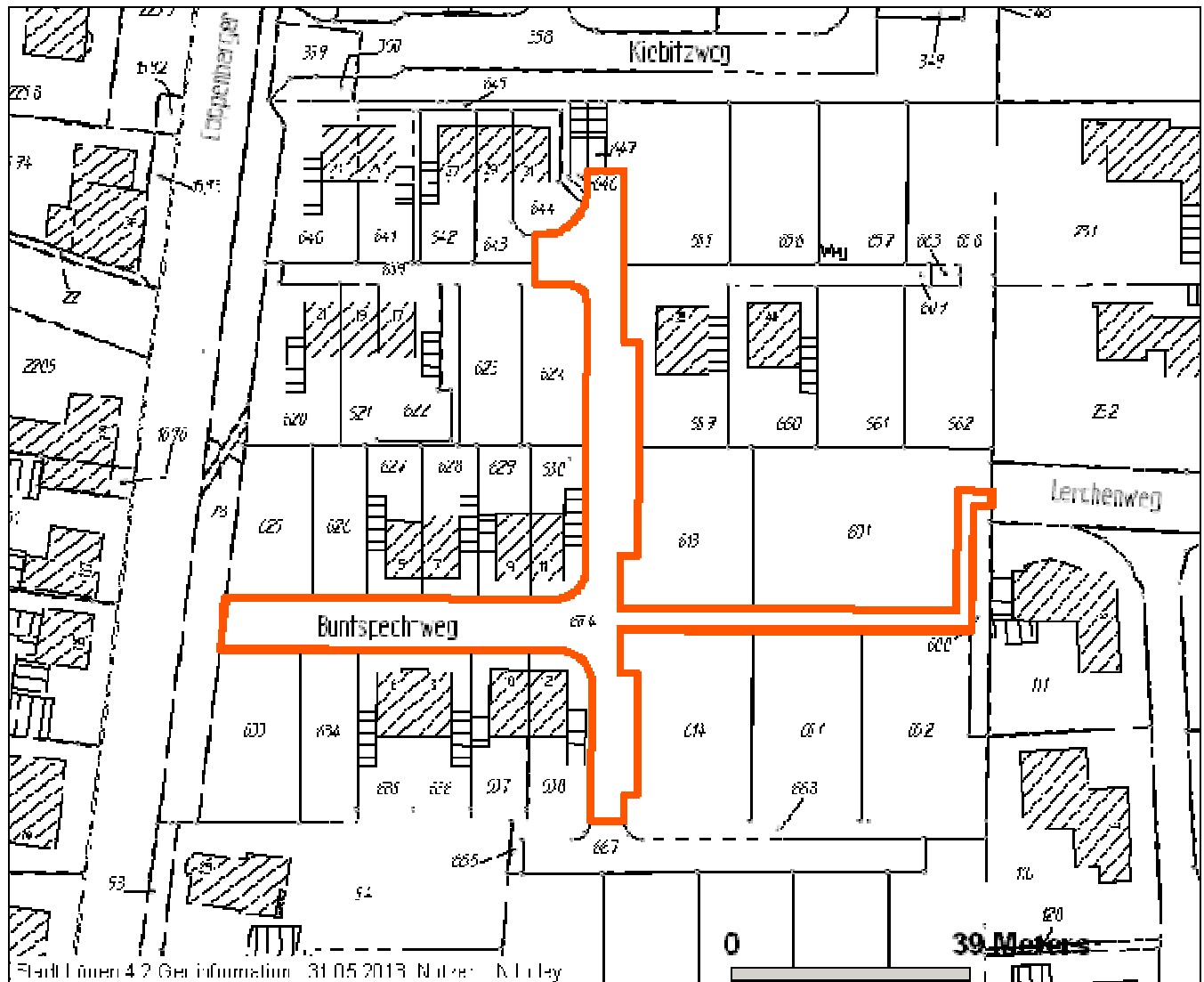
Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Matthias Buckesfeld

Plan zur Widmung „Buntspechtweg“



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur dritten Sitzung des Gemeindewahlausschusses**

Die Sitzung findet am

**Mittwoch, den 03. Juli 2013, 16:15 Uhr, im Sitzungssaal 3, 14. Etage**  
des Rathauses der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
2. Verschiedenes

Lünen, 17.06.2013

gez.  
Hans Wilhelm Stodollick  
Der Bürgermeister als Wahlleiter

**Amtliche Bekanntmachung  
über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin  
des Integrationsrates der Stadt Lünen**

Bei der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lünen am 07.02.2010 ist Herr Idris Bilen für die Liste „PROSOZIAL“ in den Integrationsrat der Stadt Lünen gewählt worden. Herr Bilen ist aus dem Integrationsrat der Stadt Lünen ausgeschieden.

Nach § 26 Abs. 1 der *Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter des Integrationsrates der Stadt Lünen* wird der Sitz nach der Liste derjenigen Gruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 26 Abs. 2 der *Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter des Integrationsrates der Stadt Lünen* stelle ich fest, dass als Nachfolgerin für Herrn Bilen

**Frau Fatma Bozdog**

gewählt ist und in den Integrationsrat der Stadt Lünen einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lünen, 13.06.2013

gez.  
Hans Wilhelm Stodollick  
Der Bürgermeister als Wahlleiter